

Kurzinformationen zu den Artenhilfsprogrammen für Amphibien im Wald

Anstehende Kartierarbeiten in Ihrer Marktgemeinde im Rahmen der Artenhilfsprogramme für
Amphibien im Wald

I. Worum geht es bei den Artenhilfsprogrammen?

Die Europäische Union hat 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) erlassen. Damit sollen europaweit besonders bedeutsame Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten werden. Als bekanntester Beitrag zur Umsetzung der FFH-RL wurden sogenannte FFH-Gebiete ausgewiesen. Sie bilden gemeinsam mit den Vogelschutzgebieten (SPA) das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 verlangt bis 2030 eine Verbesserung des Erhaltungszustandes oder -trends von mindestens 30% der Natura 2000-Schutzgüter, die sich in einem nicht günstigen Zustand befinden. Als „Pledges“ sind hierfür je Mitgliedsstaat und biogeografische Region (BGR) diejenigen Natura 2000-Schutzgüter benannt, für die Verbesserungen bis 2030 erreicht werden sollen. In Bayern sind unter den Amphibien mit Vorkommen im Wald die Pledges-Arten für die alpine BGR die Gelbbauchunke und der Springfrosch sowie für die kontinentale BGR die Gelbbauchunke gelistet.

Die Erhaltungs- und Förderprogramme für Amphibienarten im Wald sollen die Erhaltungszustände der Gelbbauchunke und des Springfrosches als Pledges-Arten der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 verbessern sowie den Erhaltungszustand des Kammmolchs erhalten oder verbessern. Sie liefern Aussagen zur aktuellen Bestandssituation bzw. Verbreitung, dem Erhaltungszustand von lokalen Populationen und konkrete Erhaltungsmaßnahmen für relevante Vorkommensbereiche im Wald. Somit tragen sie wesentlich zur Erfüllung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 bei.

Wie laufen die Kartierarbeiten ab?

Die Kartierarbeiten in Ihrer Marktgemeinde erfolgen von März bis Ende April 2025 in einer ausgewählten Untersuchungsfläche. Diese liegt auf einer vermuteten Vorkommensfläche der Art innerhalb als auch außerhalb eines FFH-Gebiets. Die Untersuchungsfläche wurde aufgrund von Vorkommenshinweisen aus Citizen Science Daten in potenziell geeigneten Habitaten ermittelt.

Die Kartierenden suchen die Untersuchungsfläche nach aktuellen Vorkommen der Art ab und bewerten deren Erhaltungszustand. Untersucht werden Population, Habitat und Beeinträchtigungen. Die Fläche wird dabei in keiner Weise verändert oder beschädigt, noch wird die bisherige Nutzung der Fläche durch die Kartierarbeiten eingeschränkt.

Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) koordiniert die Arbeiten.

II. Um welches Schutzgut geht es?

In Ihrer Marktgemeinde kommt als Schutzgut der Springfrosch (*Rana dalmatina*) vor.

IV. Was passiert mit den Kartiererergebnissen?

Die erhobenen Daten werden online im Erfassungsprogramm Karla.Natur des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) veröffentlicht. Von den Ergebnissen werden konkrete Erhaltungsmaßnahmen abgeleitet, die den Waldbesitzenden und -bewirtschaftenden als Handlungsempfehlung dienen sollen. Die Erfassung hat demzufolge keine direkten Auswirkungen für Waldbesitzende und -bewirtschaftende, die von einer Untersuchungsfläche betroffen sind.

V. Weitere Informationen und örtliche Ansprechpartner:

- Rechtsgrundlage (FFH-RL / Text und Anhänge):
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A31992L0043>
- Rechtsgrundlage (EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 / Text und Anhang):
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52020DC0380>
- Konsequenzen der »EU-Biodiversitätsstrategie 2030« für Wald und Forstwirtschaft in Deutschland:
<https://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/sonstiges/304202/index.php>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr örtliches Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF).

Bei fachlichen Rückfragen steht Ihnen die Fachstelle Waldnaturschutz Ihres jeweiligen Regierungsbezirks oder die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, poststelle@lwf.bayern.de) zur Verfügung.